



Gerold Reichenbach, MdB

Ausgabe 03/2017

© Corinna van den Brink

Martin Schulz „beflügelt“ die SPD

Martin Schulz ist ein Sympathieträger für die SPD. Seit seiner Nominierung als Kanzlerkandidat erlebt unsere Partei eine beispiellose Aufholjagd bei den Umfragen und eine Eintrittswelle ungeahnten Ausmaßes. Tausende Menschen, davon viele junge Leute, sind neu in die SPD eingetreten. In den Wahlumfragen konnte die SPD innerhalb von zwei Wochen um rund zehn Prozentpunkte auf mehr als 30 Prozent zulegen. Bei der Kanzlerpräferenz lag Martin Schulz in der letzten Woche sogar auf gleicher Höhe mit Angela Merkel. Nachdem viele mit einem raschen Ende der Hochstimmung rechneten, stabilisiert sich die SPD auch in den aktuellsten Umfragen bei 31 Prozent.

Kontakt:

Gerold Reichenbach, MdB
Bundestag
Paul-Löbe-Haus, Zi 7.544
11011 Berlin
Tel. +49 30 227 72150
Fax: +49 30 227 76156
Mail:
gerold.reichenbach@bundestag.de

Homepage:
<http://www.gerold-reichenbach.de>

Redaktion:
Carolin Lühle

V.i.S.d.P.:
Gerold Reichenbach, MdB

Bundesversammlung wählt Frank-Walter Steinmeier

Am 12.02.2017 wählte die 16. Bundesversammlung Dr. Frank-Walter Steinmeier zum 12. Bundespräsidenten der Bundesrepublik. Wir Hessen sind stolz auf „unseren“ Präsidenten, gratulieren sehr herzlich und sind sicher, dass Chef-Diplomat Steinmeier auch im Amt des Bundespräsidenten Akzente setzen wird.

Die Bundesversammlung ist die größte parlamentarische Versammlung in Deutschland: 1.260 Mitglieder aus Bundestag, Ländern und gesellschaftlichen Bereichen waren in Berlin zusammenzukommen, um den Nachfolger von Joachim Gauck zu bestimmen. Die Fraktion der SPD verfügte insgesamt über 384 Mitglieder – 193 Bundestagsabgeordnete und 191 Delegierte aus den Ländern. Darunter auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie Schauspielerin Iris Berben, Sängerin Katja Ebstein, die Fußballschiedsrichterin Bibiana Steinhaus und die Sänger Roland Kaiser sowie Peter Maffay.

Bereits am Samstagnachmittag fand mit allen Delegierten eine Fraktionssitzung statt, an der auch Frank-Walter teilnahm. Im Anschluss daran fand eine große Party statt, bei der Sigmar Gabriel, Martin Schulz, Iris Berben und viele weitere lobende Worte für „unseren“ Präsidenten fanden. Schließlich rockte dann Roland Kaiser den Saal. Die Stimmung hätte nicht besser sein können. Der Sonntag begann um 9.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst und um 11.00 Uhr mit dem Zählappell der Fraktion. Die hessische Delegation war vollzählig und konnte es kaum erwarten „ihren“ Präsidenten zu wählen.

Pünktlich um 12.00 Uhr eröffnete dann Bundestagspräsident Norbert Lammert die Bundesversammlung mit einer Ansprache, bevor die Delegierten namentlich an die Wahlurne gerufen wurden. Um 14.15 Uhr war es dann soweit: Bundestagspräsident Norbert Lammert verkündete, dass die Bundesversammlung Frank-Walter Steinmeier zum Bundespräsidenten gewählt hat. Von 1.239 gültigen Stimmen erhielt er 931 und war damit im 1. Wahlgang gewählt. Steinmeier verdeutlichte in seiner Dankesrede vor der Bundesversammlung, worum es ihm vor allem gehen wird: „Lasst uns gemeinsam mutig sein!“ Wenn man anderen Mut machen wolle, brauche man selber welchen – Mut zu sagen, was ist und was nicht ist, einander zuzuhören, zu bewahren, „was wir haben“. Freiheit und Demokratie in einem vereinten Europa – „dieses, unser Fundament wollen wir verteidigen. Es ist nicht unverwundbar – aber es ist stark“. Steinmeier schloss mit den Worten: „Deshalb, liebe Landsleute: Lasst uns mutig sein! Dann ist mir um die Zukunft nicht bange.“

Die Wähler erhoffen sich von Martin Schulz frischen Wind im Politikbetrieb und eine Führungsgestalt mit Charisma. Sie sehen ihn als unverbraucht, authentisch, glaubwürdig und sympathisch an. Für die meisten seiner Anhänger ist Martin Schulz eine realistische Alternative zu Angela Merkel. Mehr Anhänger der Grünen, der Linken, mehr Arbeiter, Angestellte und Beamten würden für Schulz stimmen als für Merkel.

Jetzt ist Schulz. Martin Schulz schafft positive Stimmung und Aufwind. Eine überzeugende Kostprobe lieferte er schon mal auf dem Hessengipfel der SPD im osthessischen Friedewald. Zudem zeigt er seinen absoluten Willen zur Macht glasklar. Schulz und Merkel auf Augenhöhe und Martin will Kanzler werden, das strahlt er auch aus.

Diese Botschaft führt nun zu hektischer Unruhe bei der Union, die sich nun offensichtlich auf Schlammschlacht-Niveau begeben will – wir werden mit einem munteren aber fairen Wahlkampf dagegen halten.

Reichenbach fordert Aufklärung von General Motors

Zum geplanten Verkauf von Opel durch General Motors erklärt der SPD-Bundestagsabgeordnete Gerold Reichenbach:

"Die Nachricht hat mich genauso, wie wohl die Mehrzahl der Belegschaft und den Betriebsrat, völlig überrascht. Dass die Vertretung der Beschäftigten bislang offensichtlich völlig außen vor gelassen wurde, widerspricht allen Grundsätzen der betrieblichen Mitbestimmung und ist nicht akzeptabel.

Ich fordere General Motors (GM) auf, dies umgehend zu ändern und die Belegschaft umfassend mit einzubeziehen. GM bleibt in der

Steinmeiers Amtszeit beginnt am 19. März.

Die kurze Rede direkt nach seiner Wahl ist hier nachlesbar.

Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen

Sie halten täglich den Kopf für uns hin, retten uns aus brennenden Häusern und versorgen uns bei Unfällen oder Herzinfarkten. Und dennoch: Im Jahr 2015 sind gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Einsatzkräfte um knapp zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das ist erschreckend. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Solche Angriffe sind Angriffe auf uns alle und auf unseren Rechtsstaat.“

Die Koalition greift nun härter durch und will mit einem neuen Gesetz Vollzugsbeamte und Rettungskräfte wie etwa Sanitäterinnen oder Feuerwehrmänner beim Einsatz besser schützen. Und auch wer täglich Streife geht oder in der Amtsstube seinen Dienst verrichtet, hat mehr Respekt verdient. Deshalb soll ein neuer, eigenständiger Tatbestand im Strafrecht eingeführt werden, der Polizisten, Rettungs- und Vollzugskräfte betrifft und der mit einem verschärften Strafraum von bis zu fünf Jahren ausgestattet wird. Am Freitag wurde der entsprechende Gesetzentwurf erstmals im Plenum beraten (Drs. 18/11161).

Tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungssanitäter werden in Zukunft also härter sanktioniert. Juristisch klingt das dann so: Der tätliche Angriff auf Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte wird aus § 113 Strafgesetzbuch (StGB) herausgelöst und in § 114 StGB-E als selbständiger Straftatbestand mit verschärftem Strafraum (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet. Der neue Straftatbestand verzichtet für den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte auf den in § 113 Absatz 1 StGB erforderlichen Bezug zur Vollstreckungshandlung. Jede Diensthandlung soll zukünftig geschützt werden. Weiterhin werden die Regelbeispiele des § 113 Absatz 2 StGB erweitert. Ein besonders schwerer Fall liegt zukünftig in der Regel bereits dann vor, wenn die Tat gemeinschaftlich begangen wird oder der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich zudem weiter für mehr Personal und eine bessere Ausstattung von Sicherheitskräften wie zum Beispiel Bodycams einsetzen. Prävention und Sanktion – beides ist notwendig, um Angriffe gegen Polizei und Rettungskräfte wirksamer zu unterbinden.

Gerold Reichenbachs Rede im Plenum ist hier anzuschauen.

Extremistische Straftäter werden strenger bewacht

Konsequenter gegen den Terrorismus: Ein am Freitag in 1. Lesung debattierter Gesetzentwurf will die elektronische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) nach der Haft im Rahmen der Führungsaufsicht auch bei solchen extremistischen Straftätern ermöglichen, die wegen schwerer Vergehen, etwa der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden (Drs. 18/11162). Für diese Straftäter soll auch die Sicherungsverwahrung grundsätzlich möglich sein (§ 89a StGB, § 89c StGB, § 129a StGB).

Verantwortung für die Sicherung der Standorte und Arbeitsplätze bei Opel. Dies gilt umso mehr als dass die Belegschaften in der Vergangenheit einen nicht unerheblichen finanziellen Eigenbeitrag zur Stabilisierung von GM und Opel in der Krisenphase und zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Modellpalette geleistet haben. Solange keine Details bekannt sind, kann die Auswirkung für die Arbeitsplätze und den Standort Rüsselsheim nicht beurteilt werden. Die Trennung von GM könnte Opel auch den Zugang zu neuen Exportmärkten eröffnen. Auch nach einem möglichen Verkauf gilt eher noch verstärkt das, was auch vorher schon galt: Die Sicherheit der Arbeitsplätze bei Opel hängt in hohem Maße von der Zukunft und Stärke eines gemeinsamen Europa ab."

Neues Datenschutzrecht in Deutschland

Am 01.02.2017 stimmte das Bundeskabinett einem Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz zu – im parlamentarischen Verfahren wird die SPD-Fraktion den Entwurf genau prüfen, um den hohen deutschen Schutzstandard soweit wie möglich zu erhalten.

Der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Gerold Reichenbach: „Wir werden den Gesetzesentwurf im parlamentarischen Beratungsverfahren genau prüfen mit dem Ziel, ein hohes Datenschutzniveau zu erhalten; insbesondere, was die Vereinbarkeit der Ausnahmeregelungen mit der Datenschutzgrundverordnung betrifft. Auch der Wirtschaft wird man mit Regelungen keinen wirklichen Gefallen tun, die Gefahr laufen, vom europäischen Gerichtshof wieder einkassiert zu werden.“

Diese Maßnahmen sind nicht zu verwechseln mit der zwischen Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maiziere (CDU) im Januar 2017 vereinbarte Verschärfung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung für sogenannte Gefährder. Die wiederum wird im Rahmen des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamts umgesetzt werden.

Koalition will für Lohngerechtigkeit sorgen

Untersuchungen zeigen, dass Frauen durchschnittlich immer noch 21 Prozent weniger als Männer verdienen. Diese Ungerechtigkeit besteht, obwohl im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ und trotzdem seit 1957 das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ als ein Grundsatz der Europäischen Union gilt. Seit zehn Jahren weist die Equal-Pay-Day-Kampagne (Kampagne für die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern) jedes Jahr im März auf die Lohnlücke hin. Denn erst im März haben die Frauen die Summe verdient, die die Männer bereits am 31. Dezember in der Tasche hatten.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert gemeinsam mit Gewerkschaften und Frauenverbänden seit vielen Jahren, gesetzlich gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern vorzugehen. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzten in den Koalitionsverhandlungen mit der Union durch, mehr Transparenz bei den Entgeltstrukturen zu schaffen, damit das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung komme, heißt es im Koalitionsvertrag. Dazu hat der Bundestag am 16. Februar einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 18/11133) in 1. Lesung beraten.

Ziel ist es, mittels größerer Transparenz bei Entgeltregelungen verdeckte Benachteiligungen von Frauen zu erkennen und dazu beizutragen, dass sie beseitigt werden. Dies soll eine Bewertung von Fähigkeiten und Kompetenzen ohne Diskriminierung, Gehaltsverhandlungen auf Augenhöhe sowie eine offene, wertschätzende Unternehmenskultur fördern.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten müssen diesen auf Anfrage mitteilen, nach welchen Kriterien sie bezahlt werden. Dieser individuelle Auskunftsanspruch beinhaltet zudem, dass die Beschäftigten erfahren können, wie sie im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die der gleichen oder gleichwertigen Tätigkeit nachgehen, bezahlt werden. Davon können bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Gleichzeitig werden Betriebsräte bei der Wahrnehmung des Auskunftsanspruchs gestärkt.
- Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu prüfen.
- Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die nach dem Handelsgesetzbuch lageberichtspflichtig sind, sollen regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Diese Berichte sollen für alle zugänglich sein.
- Es wird eine klare Rechtsgrundlage für das Entgeltgleichheitsgebot geschaffen.